



**Zentrum für
Information und Beratung
(zib)**

Zentrale Studienberatungsstelle
für Studieninteressierte
und Studierende in

Karlsruhe:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Pädagogische Hochschule
Hochschule
Akademie der Bildenden Künste
Hochschule für Musik
Hochschule für Gestaltung
Duale Hochschule

Pforzheim:
Hochschule

berät
bei Studienfachwahl
Studienfachwechsel
Studienabbruch
Studienfinanzierung

orientiert
über Studienplanung
Studiengänge
Prüfungsordnungen
hochschulbezogene Weiterbildung

hilft
bei Lernproblemen
Prüfungsangst
persönlichen Schwierigkeiten
bei der Verbesserung
von Arbeitstechniken

Die **zib-Bibliothek** informiert
zu studienbezogenen Fragen.

Öffnungszeiten:
Mo 9.00 - 17.00 Uhr
Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 17.00 Uhr
Mi kein Publikumsverkehr
Di von 14 – 16.30 offene Beratung

Beratungsgespräche
nach Vereinbarung

Tel. (0721) 608-44930
Fax (0721) 608-44902
E-Mail: info@zib.kit.edu
<http://www.zib.uni-karlsruhe.de>

Zähringerstr. 65
D-76133 Karlsruhe

Wirtschaftsrecht

Bachelor

an der

Hochschule Pforzheim

Stand: Dezember 2010

Adresse der Hochschule

Hochschule Pforzheim
Tiefenbronner Straße 65
75175 Pforzheim
Tel.: 07231/28-5
<http://www.hs-pforzheim.de>

Fakultät für Wirtschaft und Recht
Tiefenbronner Straße 65
75175 Pforzheim
Tel.: 07231/28-6103
e-mail: business-school@hs-pforzheim.de

Impressum

► **zib** -Information Wirtschaftsrecht

Stand: Dezember 2010. Die zib-Informationen werden in der Regel jährlich überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Internet unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/4279.php> als PDF-Datei abrufbar.

Redaktion: Brigitte Backhaus (zib) in Zusammenarbeit mit der Fakultät Wirtschaft und Recht
(email: brigitte.backhaus@zib.uni-karlsruhe.de)

Copyright: ► **zib** (Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung)

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser,	1
1 Das Berufsbild der Wirtschaftsjuristen	2
2 Der Studiengang Wirtschaftsrecht	4
3 Der Weg zum Studienplatz	5
3.1 Bewerbung für Deutsche und Bildungsinländer	5
3.2 Ausländer	6
3.3 Zulassungsverfahren Wirtschaftsrecht	7
3.4 Einschreibung	9
4 Studienaufbau und -inhalte	10
5 Das Praxissemester	13
6 Studium im Ausland, Fremdsprachen	15
6.1 Studium im Ausland	15
6.2 Sprachen	16
7 Masterprogramme	17
8 Studieren in Pforzheim	18
8.1 Die Hochschule Pforzheim	18
8.2 Die Fakultät Wirtschaft und Recht	18
8.3 Der Studiengang Wirtschaftsrecht	18
9 Informations- und Beratungsstellen	19
9.1 Allgemeine Studienberatung und Information	19
9.2 Studienfachberatung Wirtschaftsrecht	20
9.3 Beratung durch Studierenden	20
9.4 Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung	20
9.5 Prüfungsrechtliche Fragen, Prüfungsordnungen, Härtefallanträge, Prüfungspläne, Anerkennungsfragen	20
9.6 Ausländische Studienbewerber, Auslandsstudium	21
9.7 Studienfinanzierung, Wohnheimplätze, Kinderbetreuung, Rechtsberatung, psychotherapeutische Beratung	21
10 Literatur- und Internettipps	22
10.1 Literatur	22
10.2 Informationsschriften des zib	22
10.3 Internettipps	22
11 Schnuppervorlesungen	24

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit den Informationen in der Broschüre, die Sie gerade in den Händen halten, möchte ich Ihnen einen ersten Eindruck über den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Pforzheim vermitteln. In Abstimmung mit der Hochschule habe ich Wichtiges über die Zulassungsvoraussetzungen, die Studieninhalte und das Praxissemester zusammengetragen. Dabei stehen die Besonderheiten des Studiums, wie es an der Hochschule Pforzheim angeboten wird, im Vordergrund. Daneben wird auch das berufliche Einsatzfeld der Wirtschaftsjuristen an Beispielen aufgezeigt.

An der Graduate School der Hochschule Pforzheim werden verschiedene Master-Studiengänge angeboten.

Natürlich kann dieses Heft nicht alle Informationen über den Beruf und das Studium enthalten, auch kann es keine individuelle Studienberatung ersetzen. Einige Fragen werden offen bleiben, oder aber Sie möchten nach dem Lesen noch über das eine oder andere mehr wissen. Deshalb sollten Sie vor Ort weitere Erkundigungen einholen. Sie können mit Studierenden und den in Kapitel 9 dieser Broschüre genannten Beratungseinrichtungen Ihre Anliegen klären, gleich ob Sie noch vor der Studienentscheidung oder schon im Studium stehen. Im **zib**, der zentralen Studienberatungsstelle für die Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim, bin ich Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Studiengang Wirtschaftsrecht.

Sicher sind Sie nur an aktuellen Informationen interessiert. Vergewissern Sie sich deshalb bitte im Impressum, welchen Redaktionsstand diese Broschüre hat. In der Regel werden unsere Broschüren jährlich neu aufgelegt, den jeweils aktuellen Text finden Sie auch im Internet unter unserer Homepage. Brandaktuelle Veränderungen und Neuigkeiten versuchen wir möglichst schnell ebenfalls im Internet bekannt zu machen.

Ihre
Brigitte Backhaus

Übrigens, wenn im folgenden Text nicht immer dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann auch in den sprachlichen Formulierungen gefolgt wird, ist dies der besseren Lesbarkeit zuzuschreiben. In allen Zusammenhängen mit Studium und Beruf sind Männer und Frauen gleichermaßen gemeint.

1 Das Berufsbild der Wirtschaftsjuristen

Bei betrieblichen Mitarbeitern, die in Funktionen mit externen Kontakten beschäftigt sind, gehören Kenntnisse des auf die Außenbeziehungen des Unternehmens gerichteten Rechts zum unabdingbaren Rüstzeug. Dabei ist das Ziel in der Regel nicht, durch geschickte juristische Manipulationen einseitige Vorteile zu erlangen, vielmehr geht es darum, die Beziehungen durch eindeutige, partnerschaftlich faire Regelungen zu strukturieren, in denen die berechtigten Forderungen zum Ausdruck kommen. Diese Eindeutigkeit vermeidet gerichtliche Auseinandersetzungen; jeder vermiedene Prozess ist ein gewonnener Prozess, wenn es darum geht, kompetenter Partner in einer Marktwirtschaft zu sein.

Ein wichtiger Bereich ist auch der Umgang des Betriebes mit dem Staat. Die zunehmende Regulierung selbst unbedeutender Fälle macht es nötig, Mitarbeiter zu haben, die z. B. in Genehmigungsverfahren, im Steuerbereich und bei der Umweltproblematik die Sprache der Verwaltung beherrschen; dazu ist – nicht nur sprachlich, sondern auch sachlich – eine juristische Schulung unumgänglich.

Die steigende Bedeutung von Rechtsfragen betrifft auch das berechnete, sensibilisierte Verhalten der Verbraucher, das sich in verschärften Vorschriften und Gesetzen auswirkt. Diese umfassend, richtig und sinnvoll in die betriebliche Praxis umzusetzen, ist eine Aufgabe, die nicht unterschätzt werden darf, bei Vernachlässigung sogar betriebsgefährdend sein kann.

Deutschland ist wirtschaftlich stark ex- und importorientiert; selbst kleine und mittlere Unternehmen beteiligen sich am internationalen Handel. Daher müssen wir uns mit den rechtlichen Einflüssen und Gepflogenheiten der ausländischen Partner befassen; zudem ergeben sich wichtige Auswirkungen des Rechts der Europäischen Gemeinschaft auf unser Wirtschaftsleben. Die Notwendigkeit des Ausbaus dieser internationalen Ausrichtung ist unbestreitbar, ist doch gerade hier ein breites fachliches und methodisches Wissen notwendig, um den modernen Entwicklungen in der betrieblichen Praxis folgen zu können.

Die Rechtsfragen innerhalb des Unternehmens wachsen in letzter Zeit ebenfalls unablässig. Wenn man nur an den hoch komplizierten arbeitsrechtlichen Bereich denkt, die Sozialversicherung berücksichtigt und die organisatorischen Fragen der Qualitätssicherung betrachtet, ist ein ausschließlich wirtschaftlich denkender Mitarbeiter überfordert. Nicht nur im eigenen Interesse werden innerbetriebliche Rechtsfragen für den ordnungsgemäßen Ablauf von so großer Wichtigkeit, dass jeder Mitarbeiter die erforderlichen Kenntnisse braucht. Die häufig befristeten betrieblichen Entscheidungen lassen es nicht zu, externe Berater zu befragen, sondern fordern eine „hausinterne“ Lösung. Gerade auch in Zweifelsfällen ist der sichere Überblick eines Mitarbeiters wichtig, um entscheiden zu können, ob ein schwieriges juristisches Hindernis vorliegt oder ob es gangbare Lösungsmöglichkeiten gibt.

Wirtschaftsjuristen werden z. B. eingesetzt

- in Klein- und Mittelbetrieben ohne eigene Rechtsabteilung,
- bei Kammern und Verbänden, öffentlichen Unternehmen, Staatsanwaltschaften, Polizei,
- in Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsanwaltskanzleien, Consulting-Unternehmen sowie
- in der Industrie, bei Banken, Versicherungen und im Handel.

Das Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsjuristen lässt sich wie folgt umreißen:

- Rechtliche Beratung der Unternehmensleitung bei wirtschaftlichen Entscheidungen (Einkauf, Vertrieb, Personalbereich, Steuern, Finanzierung etc.),
- Erarbeiten von Gestaltungsvorschlägen für betriebliche Problemstellungen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge,
- Koordination und rechtliche Begleitung von Projekten im nationalen und internationalen Bereich.

2 Der Studiengang Wirtschaftsrecht

Entsprechend den beruflichen Anforderungen, die an die Wirtschaftsjuristen gestellt werden, ist das Spektrum der im Studium vermittelten Fächer angelegt. So werden die für die Praxis bedeutsamen Teile des Rechts wie Wirtschaftsprivatrecht, Kreditsicherungsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Steuerrecht sowie verschiedene Sondergebiete des Rechts wie gewerblicher Rechtsschutz, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht gelehrt. Die Besonderheit des Studiums besteht jedoch in der Integration der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Durch diese Kombination lernen die Studierenden die Relevanz betriebswirtschaftlicher Fragen für die rechtliche Gestaltung erkennen und somit kaufmännisch und juristisch sinnvolle Lösungen – sei es in der Problemlösung oder in der Problemvermeidung – zu entwickeln. Etwa 10 % des Fächerspektrums sind dem Erwerb von „Schlüsselqualifikationen“ (Sprachen, Präsentationstechnik, Gesprächsführung) gewidmet.

Im Studiengang Wirtschaftsrecht gibt es einen umfassenden Katalog an Wahlpflichtfächern. In diesen vertiefen die Studierenden ihr erlerntes Wissen und erweitern zugleich ihre Methodenkompetenz.

Die Vermittlung der beschriebenen Lehrinhalte erfolgt im Studiengang Wirtschaftsrecht ganz anders, als in den meisten anderen Studiengängen. Von Vorlesungen herkömmlicher Art wird weitgehend abgerückt. Von den Studierenden wird vorbereitende theoretische Eigenarbeit anhand von Lehrbüchern und Skripten verlangt, die dann in den Lehrveranstaltungen, die eher Übungscharakter haben, umzusetzen ist. Es wird stets geübt, die Brücke von theoretischem Wissen zu praxisorientierter Anwendung zu schlagen.

Das Bachelor-Studium schließt nach einer Regelstudienzeit von sieben Semestern mit dem Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) ab.

3 Der Weg zum Studienplatz

Die Studienplätze für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht werden direkt von der Hochschule Pforzheim vergeben. Das Studium kann sowohl zum Wintersemester (Vorlesungsbeginn: Ende September/Anfang Oktober) als auch zum Sommersemester (Vorlesungsbeginn: Mitte März) aufgenommen werden.

3.1 Bewerbung für Deutsche und Bildungsinländer

Zugangs berechtigt sind Abiturienten und Inhaber der Fachhochschulreife. Als Abiturienten gelten u.a. die Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Gymnasien sowie der Technischen Oberschulen. Zur Fachhochschulreife führen u.a. Berufskollegs, bestimmte Fachschulen mit Zusatzprüfung und die Fachoberschulen in anderen Bundesländern. Auskunft darüber, welche Bildungsabschlüsse außerdem noch in Baden-Württemberg als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden, erteilt das Studentensekretariat Hochschule Pforzheim.

Deutsche und Ausländer mit deutschem Schulabschluss (Bildungsinländer) richten ihre Bewerbung für **das Wintersemester bis zum 15. Juli und für das Sommersemester bis zum 15. Januar (Ausschlussfristen)** direkt an die

Hochschule Pforzheim Studentensekretariat Tiefenbronner Straße 65 75175 Pforzheim
--

Für die Bewerbung ist ein Antrag auf Zulassung erforderlich. Der Antrag sollte möglichst online gestellt werden unter:

www.hs-pforzheim.de → Informationen für Studieninteressierte → Online-Bewerbung.

Alternativ hierzu: Sie laden den Zulassungsantrag und weitere Unterlagen aus dem Downloadbereich herunter:

www.hs-pforzheim.de → Informationen für Studieninteressierte → Downloads für Bewerber.

Sollten Sie die Möglichkeit hierzu nicht haben, können Sie die Zulassungsunterlagen in der Infothek der Hochschule abholen oder beim Studentensekretariat schriftlich anfordern. Bitte fügen Sie dann einen mit 1,45 € frankierten Rückumschlag oder Briefmarken in diesem Betrag bei (Adresse s.o.). Alle Nachweise und Unterlagen, die der Bewerbung beizulegen sind, werden im Zulassungsantrag genannt.

Vor der eigentlichen Bewerbung wird ein **Auswahltest** durchgeführt. Die Tests finden in der Regel im Mai und November statt. Anmeldefristen: 15. April für den Test im Mai und 15. Oktober für den Test im November (siehe auch Kapitel 3.3 Zulassungsverfahren).

Für die Bewerbung zum Wintersemester 2011/12 wird ein **Orientierungstest** verlangt. Zur Zeit ist noch nicht geklärt, welche Tests dafür infrage kommen. Die genauen Modalitäten werden noch festgelegt. Es wird empfohlen sich rechtzeitig auf der Homepage der Hochschule Pforzheim zu informieren.

Vorwegauswahl von Dienstleistenden

Allen Studieninteressierten, die einen Wehr- oder Zivildienst oder einen zweijährigen Dienst als Entwicklungshelfer oder ein freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr absolvieren, wird geraten, sich schon vor oder während dieser Zeit zu bewerben, da die Zulassung im Wege einer Vorwegauswahl nur denjenigen ermöglicht wird, die einen Zulassungsbescheid aufgrund ihrer ersten Bewerbung erhalten hatten. Um den Anspruch auf Vorwegauswahl zu verwirklichen, müssen sich die Bewerber nach Dienstende erneut formlos bei der Hochschule Pforzheim für denselben Studiengang bewerben. Der Anspruch auf Vorwegauswahl erlischt, wenn die Zulassung nicht spätestens zum zweiten auf die Beendigung des Dienstes folgenden Bewerbungsverfahren beantragt wird. Diese Regelung gilt auch für diejenigen, die ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreuen.

3.2 Ausländer

Für ausländische Studienbewerber gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für Inländer. Darüber hinaus muss zunächst die Gleichwertigkeit der schulischen Vorbildung mit den Zugangsvoraussetzungen der Hochschule nachgewiesen werden. Nicht-EU-Bürger müssen ihre Hochschulzugangsberechtigung zunächst an folgende Adresse schicken:

Ausländerstudienkolleg
der Hochschule Konstanz
Brauneggerstraße 55
78462 Konstanz
Telefon: 07531/206-361, -362
<http://www.htwg-konstanz.de/index.php?id=107>
email: ask@htwg-konstanz.de

Dort wird es auf Gleichwertigkeit geprüft und eine Note festgelegt. Erst wenn diese Bescheinigung vorliegt, kann eine Bewerbung an der Hochschule Pforzheim erfolgen. Sollte die Gleichwertigkeit nicht gegeben sein, muss eine sogenannte Feststellungsprüfung absolviert werden. Das Ausländer-Studienkolleg bereitet in einem zweisemestrigen Kurs auf die Feststellungsprüfung, die die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit einschließt, vor.

Alle Ausländer (auch EU-Bürger) richten ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Akademisches Auslandsamt der
Hochschule Pforzheim
Tiefenbronner Straße 65
75175 Pforzheim
www.akademisches-auslandsamt.de/
Telefon (07231) 28-6145)

Verfahren und Termine gelten wie bei Inländern. Bewerber aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland müssen ferner ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Der Nachweis kann über die DSH bzw. über eine als gleichwertig anerkannte Prüfung geführt werden. Die Entsprechenden Zeugnisse sind der jeweiligen Bewerbung beizulegen.

Bewerber, die nicht aus Ländern der Europäischen Union kommen, müssen verschiedene Bedingungen beachten, um eine Einreisegenehmigung bzw. Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Auskünfte erteilen die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland. Zur Immatrikulation bei Studienbeginn ist die Aufenthaltserlaubnis der Ausländerbehörde vorzulegen.

3.3 Zulassungsverfahren Wirtschaftsrecht

Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist zulassungsbeschränkt. Zu jedem Winter- bzw. Sommersemester können zur Zeit 40 bzw. 30 Studienanfänger aufgenommen werden. Die Studienplätze werden wie folgt vergeben. Nach Abzug der Vorabquoten für Härtefälle (5 %), Ausländer, die nicht den Deutschen gleichgestellt sind (8 %) und Zweitstudienbewerber (2 %), werden von den verbliebenen Studienplätze 90 % der Studierenden auf Grund eines hochschuleigenen **Auswahlverfahrens** ausgewählt. Die restlichen 10 % der Studienplätze werden an die Bewerber mit der längsten Wartezeit (Zeit in Studienhalbjahren, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vergangen ist, und in der man nicht an einer deutschen Hochschule studiert hat) vergeben. Bewerberinnen und Bewerber, die am Auswahlverfahren teilnehmen und über diesen Weg keinen Studienplatz erhalten, nehmen automatisch am Vergabeverfahren nach der Wartezeit-Quote teil.

Auswahlverfahren

Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung und Motivation des Bewerbers für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen. Das Auswahlverfahren wird mit folgender Gewichtung durchgeführt:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (= Abiturzeugnis oder Fachhochschulreifezeugnis) = 70 %
- Ergebnis des Auswahltests für Bachelor Wirtschaftsrecht = 30 %
Die Teilnahme an dem Test ist nicht vorgeschrieben. Wenn kein Testergebnis bei der Bewerbung um einen Studienplatz eingereicht wurde, so zählt die Note der Hochschulzugangsberechtigung zu 100 %.
Das Ergebnis des Auswahltests Wirtschaftsrecht wird nur im Sinne eines Bonus gewertet. Die beim Test erzielte Note wird lediglich berücksichtigt, sofern dieses Testergebnis besser ist als die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die gewichtete Note ist also nie schlechter als die Note der Hochschulzugangsberechtigung. Entsprechend dieser gewichteten Note wird eine Rangliste für die Auswahlentscheidung erstellt.

Auswahltest

Der Auswahltest ist speziell auf das Anforderungsprofil für den Studiengang Wirtschaftsrecht abgestimmt und soll den Stand ausgewählter kognitiver Fähigkeiten bei den Studienbewerbern feststellen. Zu diesem Zweck sind aus einem standardisierten, geeichten und langjährig in der Fähigkeitsdiagnostik bewährten Leistungsprüfverfahren mehrere Aufgabentypen ausgewählt worden, die nachweislich dazu geeignet sind, die Fähigkeit zum Denken und Problemlösen mit großer Genauigkeit und hoher Verlässlichkeit zu ermitteln.

Eine spezifische Vorbereitung auf den Auswahltest ist nicht möglich.

Circa eine Woche nach dem Auswahltest erhalten Sie eine Bescheinigung über die Teilnahme und Ihr erzieltes Testergebnis.

Das Testergebnis (oder eine beglaubigte Kopie) reichen Sie bei einer Bewerbung um einen Studienplatz im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht zusammen mit dem Antrag auf Zulassung beim Studentensekretariat ein (Adresse siehe oben).

Der Testbericht kann beliebig oft für Bewerbungen verwendet werden.

Beachten Sie die Information zum Auswahltest Wirtschaftsrecht, die Sie im Internet einsehen und ausdrucken können: <http://www.hs-pforzheim.de> → Studieninteressierte → Downloads für Bewerber. Hier finden Sie auch die Anmeldung zum Auswahltest Wirtschaftsrecht.

Der Auswahltest wird zwei Mal jährlich durchgeführt. Der Test ist kostenlos.

Die Tests finden in der Regel im Mai und November statt. Anmeldefristen: 15. April für den Test im Mai und 15. Oktober für den Test im November.

Sollte Ihnen die Teilnahme an diesem Termin nicht möglich sein, können Sie sich alternativ dazu für den Auswahltest im Studienfach Wirtschaftsrecht-Business Law an der Hochschule Nürtingen-Geislingen anmelden. Das Ergebnis der an der Hochschule Nürtingen-Geislingen abgelegten Eignungsprüfung für das Studienfach Wirtschaftsrecht-Business Law wird auch an der Hochschule Pforzheim im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht anerkannt.

Beispiel zur Berechnung der Messzahl

Berechnung der Gesamtnote im Zulassungsverfahren:

Note im Fachhochschulreifezeugnis (Beispiel): $2,4 \times 0,7 = 1,68$

Note im Auswahltest (Beispiel): $1,5 \times 0,3 = 0,45$

Gesamtnote: $1,68 + 0,45 = 2,13$

Die Bewerber mit den besten Gesamtnoten in der Auswahlliste werden zugelassen.

Zulassungsergebnisse

Semester	Studienplätze	Ergebnis Auswahlverfahren	Ergebnis Wartezeit
Sommersemester 10	30	2,9	9/3,6
Wintersemester 10/11	40	2,2	12/2,5

Lesebeispiel Wartezeit:

Zum Sommersemester 2010 erhielten alle Bewerber, die im Auswahlverfahren eine Bewertungsziffer von schlechtestens 2,9 erzielten einen Studienplatz. Über die Quote Wartezeit konnten alle Bewerber mit mehr als 9 Wartesemestern zugelassen werden. Bewerber mit genau 9 Wartesemestern mussten für die Zulassung außerdem noch eine Durchschnittsnote in der Hochschulzugangsberechtigung von schlechtestens 3,6 nachweisen.

3.4 Einschreibung

Das Studentensekretariat übersendet in der Regel für das Wintersemester Anfang August, für das Sommersemester Anfang Februar den Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid. Im Zulassungsbescheid werden die Fristen für die Einschreibung und auch die zur Einschreibung notwendigen Unterlagen genannt. Die genannten Fristen sind Abschlussfristen.

Zur Einschreibung (Immatrikulation) ist der Nachweis der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich. Außerdem ist pro Semester die Zahlung der Studiengebühren in Höhe von 500 Euro, des Studentenwerksbeitrages in Höhe von derzeit 58,00 € und die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von 40,00 € Voraussetzung für die Immatrikulation.

4 Studienaufbau und -inhalte

Der erste Studienabschnitt umfasst die ersten drei Semester. Der zweite Studienabschnitt umfasst die Semester 4 – 7, wobei das 5. Semester ein Praxissemester ist. Bei dem Studiengang Wirtschaftsrecht handelt es sich um eine fundierte generalistische Ausbildung auf den Gebieten

- Recht (60%)
- Wirtschaft (30%)
- Soft Skills (10%)

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelor-Studienganges. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeiten besitzen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben.

Abschlussgrad: Bachelor of Laws (LL.B.)

Die nachfolgende Darstellung beruht auf dem Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (Studienbeginn ab Sommersemester 2008).

Die genaue Beschreibung der Veranstaltung mit Zielen, Inhalten, Prüfungsart, Literatur, Semesterwochenstunden und Credits können dem Kurskatalog entnommen werden, der auf der Homepage der Hochschule zu finden ist. Pfad: Hochschule – Wirtschaft und Recht -Bachelor – Wirtschaftsrecht – Studierende – Kurskatalog.

Semester 1
Finanzmathematik
VWL I – Einführung in marktwirtschaftliche Wettbewerbsprozesse
Buchführung/Rechnungswesen 1
Betriebswirtschaftliche Prozesse, Funktionen und Entscheidungen I
BGB – Allgemeiner Teil
Wirtschaftsstrafrecht I
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Fallstudien I
Deutsche und Europäische Institutionen
Grundlagen des Wirtschaftsvölkerrechts
Sozial- und Methodenkompetenz

Semester 2
VWL II – Gesamtwirtschaftliche Grundlagen und Wirtschaftspolitik
VWL III – Geld, Wahrung und globaler Handel
Kostenrechnung
Betriebswirtschaftliche Prozesse, Funktionen und Entscheidungen II
BGB – Allgemeines Schuldrecht
Fallstudien II
Deutsche und Europaische Grundrechte
Europaische Integration
Interkulturelle Kompetenz

Semester 3
Bilanzierung, Investition und Finanzierung I
BGB – Besonderes Schuldrecht
Sachen- und Kreditsicherungsrecht
Verwaltungsrecht
Fallstudien III
Handels- und Erbrecht
Unternehmensbesteuerung

Semester 4
Bilanzierung, Investition und Finanzierung II
Unternehmensfuhrung
Gesellschaftsrecht
Arbeitsrecht
Gewerblicher Rechtsschutz
Zivilrechtsseminar
offentlichrechtliches Seminar
Steuerbilanzrecht

Semester 5
Unternehmensplanspiel
Praxissemester
Praktikantenseminar
Englisch

Semester 6
Internationale Handelsgeschäfte
Insolvenzrecht
Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckung
Streitschlichtung und Verhandeln
Verkehrssteuern und Abgabenordnung
Zwei Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtblock (siehe unten)

Semester 7
Fachwissenschaftliches Kolloquium
Mündliche Bachelor-Prüfung
Steuerplanende Gestaltung
Bachelorthesis
Eine Veranstaltung aus dem Wahlpflichtblock (siehe unten)

Wahlpflichtfächer
Bankgeschäfte, Zahlungsverkehr und Wertpapiere
Deutsches, europäisches und internationales Gesellschaftsrecht
Vertragsgestaltung
M & A, Unternehmensumstrukturierungen, Unternehmensübernahmen M & A
Unternehmenskonsolidierung, Unternehmenssanierung
Marketing und Wettbewerb
Personalmanagement und Arbeitsrecht
Vom Anspruch zum Urteil

5 Das Praxissemester

Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter Ausbildungsabschnitt und findet im 5. Studiensemester statt (mindestens 100 Arbeitstage).

Ziele des Praxissemesters sind:

- das Kennenlernen des Berufsalltags eines Wirtschaftsjuristen
- die Anwendung des bisher erworbenen Fachwissens
- das Training von Sozialkompetenzen
- das Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen
- die Motivation für das weitere Studium und den Berufseinstieg

Zum Praxissemester gehören Veranstaltungen zur Einführung in das Praxissemester, zum Bewerbertraining, Praktikantenberichte und das Praxissemesterseminar, in dem die Studierenden über ihre Erfahrungen vor den Studierenden des eigenen und des 4. Semesters bewertend berichten.

Die Studierenden suchen sich selbst einen geeigneten Ausbildungsbetrieb. Der Praktikantenbeauftragte und die Professoren des Fachbereichs helfen ausnahmsweise bei der Entscheidung über die Auswahl der geeigneten Praxisstelle.

Das Praxissemester kann auch im Ausland abgelegt werden.

In Betracht kommen dabei vor allem:

- Unternehmen und Abteilungen von Unternehmen, die sich schwerpunktmäßig mit der Lösung von Rechtsproblemen beschäftigen. Hierzu zählen insbesondere Rechtsabteilungen, Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Unternehmensberatungen usw.;
- Unternehmen, deren Tätigkeitsfeld Bezüge zum Recht aufweist, wie beispielsweise Banken und Versicherungen;
- Verbände und politische Parteien;
- Stellen, bei denen es um die Lösung von Schnittstellenaufgaben mit Rechtsbezug geht. Gemeint ist hiermit die Mitarbeit in allen Unternehmensabteilungen, soweit in den jeweiligen Abteilungen spezifische Rechtsprobleme zu lösen sind.
- Praktikantenstellen im Ausland sollen die praktische Beschäftigung mit Fragen des europäischen und/oder internationalen Wirtschaftsrechts ermöglichen.

Der Praktikantenbeauftragte (siehe Kapitel 9) hat der Wahl des Ausbildungsbetriebs zuzustimmen.

Informationen über den Praktikantenvertrag, die zu schreibenden Praktikantenberichte, Auslandspraktika, das Praktikantenseminar und die Anerkennung des Praxissemesters finden Sie auf der Homepage der Hochschule Pforzheim: www.hs-pforzheim.de → Wirtschaft und Recht → Bachelor → Wirtschaftsrecht → Studierende → Praxissemester.

6 Studium im Ausland, Fremdsprachen

6.1 Studium im Ausland

Das Auslandsstudium an Partnerhochschulen

Die Hochschule Pforzheim hat weltweit mit ca. 80 Hochschulen Austauschprogramme, an denen ca. 250 Studienplätze für Pforzheimer Studierende zur Verfügung stehen. Ein Auslandsstudium kann in der Regel nach dem dritten Studiensemester absolviert werden. Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsrecht ist für ein Auslandsstudium im sechsten Semester zugeschnitten. Das Auslandsstudium dauert entweder ein Semester oder ein Studienjahr. Für alle Programme sind der Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Grundstudiums und der jeweiligen Fremdsprachenkenntnisse erforderlich. Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse erfolgt in der Regel durch einen geeigneten Sprachtest wie z. B. den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) für englischsprachige Programme. Für alle Programme findet ein Auswahlinterview statt, in dem neben Sprachkenntnissen und Noten insbesondere auch das soziale Engagement (an der Hochschule), die Motivation und der bisherige Studienverlauf berücksichtigt werden. Die Vergabe der Studienplätze an den ausländischen Partnerhochschulen erfolgt durch ein Bewerbungsverfahren. Die Bewerbungsunterlagen zum Auslandsstudium finden sich unter www.pforzheim.de > International > Formulare. Die Bewerbungsfristen liegen in der Regel 9-12 Monate vor Studienbeginn. In allen Auslandsstudienprogrammen der Hochschule werden Studien- und Prüfungsleistungen der ausländischen Partnerhochschule anerkannt. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen von "learning agreements" mit den jeweiligen Studiengangsleitern.

Für manche Länder und Partnerhochschulen wird das Auslandsstudium auch finanziell gefördert. In den europäischen Ländern gibt es oftmals eine Förderung durch EU-Programme (z.B. Socrates-Erasmus). Vereinzelt kann eine Förderung durch DAAD-Programme oder landeseigene Programme (z.B. Landesstiftung Baden-Württemberg) erfolgen. Oftmals jedoch kann das Auslandsstudium (insbesondere im außereuropäischen Ausland) nicht direkt gefördert werden; eine indirekte Förderung besteht meistens durch die Gebührenreduzierung/-befreiung an den Partnerhochschulen. BAföG-Empfänger können auch für das Auslandsstudium eine Förderung (einmalig während der Ausbildungsphase) erhalten. Prinzipiell kann das Auslandsstudium auch durch leistungsbezogene Stipendien der verschiedenen Fördereinrichtungen unterstützt werden. Eine Übersicht zu Stipendien bietet die Stipendiendatenbank des DAAD unter www.daad.de

Ein Auswahl der ausländischen Partnerhochschulen in den Hochschulbereichen Technik, Gestaltung und Wirtschaft findet sich unter www.pforzheim.de > International > Internationale Partner.

Auslandsstudium: Über Agenturen oder selbst organisiert

Die Hochschule ermutigt die Studierenden ein Auslandsstudium auch selbst zu arrangieren oder ggf. über Agenturen vermitteln zu lassen. Hierbei kommt ähnlich der genannten IAS-Programme eine Aufenthaltsdauer bis zu einem Jahr an einer frei zu wählenden

Hochschule in Betracht. Sofern die gewählte ausländische Hochschule international anerkannte Studienprogramme anbietet, werden erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen unter Berücksichtigung eines "Credit Transfer Systems" ebenfalls auf das Studium in Pforzheim angerechnet. Vor Beginn des Studiums sollte die Anerkennung durch ein "learning agreement" mit dem Studiengangsleiter vereinbart werden. Bei der Auswahl von geeigneten ausländischen Hochschulen und/oder Agenturen unterstützt das Akademische Auslandsamt die Studierenden. Prinzipiell kann auch das selbst organisierte Auslandsstudium durch BAföG oder Stipendien gefördert werden.

Sonstige Auslandsaufenthalte während des Studiums

Neben den Auslandsstudienprogrammen gibt es viele Möglichkeiten, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren: Praktika, praktische Studiensemester im Ausland, Fachkurse, Sprachkurse, Sommerkurse, Kurzzeitstudienprogramme und Auslandsaufenthalte im Rahmen von Abschlussarbeiten sind Stichworte für ein Spektrum von Möglichkeiten. Für manche Auslandsaufenthalte gibt es ebenfalls Fördermöglichkeiten.

Weitere Informationen finden sich auf dem WWW-Server des Akademischen Auslandsamtes unter www.pforzheim.de > International > Studium im Ausland. Für spezifische Fragen gibt es die jeweiligen Auslandsbeauftragten in den Fakultäten und das Akademische Auslandsamt der Hochschule Pforzheim.

6.2 Sprachen

- Das Institut für Fremdsprachen bietet allen Studierenden Fremdsprachenkurse, Sprachberatung, Spracheinstufung und Tests, Beratung bei Auslandsbewerbungen: www.pforzheim.de > Hochschule > Einrichtungen > Institut für Fremdsprachen.
Die Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsrecht können pro Jahr einen Gutschein für einen Sprachkurs erhalten, der aus Studiengebühren finanziert wird.
- Die Fakultät verfügt über ein International Study Program (ISP, dazu www.hs-pforzheim.de/isp), das auch den Studierenden des Wirtschaftsrechts offen steht. Sie können dort englischsprachige Fachvorlesungen belegen. Erreichen die belegten englischsprachigen Lehrveranstaltungen einen Umfang von 30 ECTS, so erhalten die Teilnehmer ein entsprechendes ISP-Zertifikat. Im Ausland erworbene Credits werden bis zu einem Umfang von 20 ECTS auf das ISP-Zertifikat angerechnet.

7 Masterprogramme

Die guten Bachelorabsolventen der Hochschule Pforzheim werden motiviert ihr Studium im Rahmen eines Masterprogramms fortzusetzen. Die Absolventen werden individuell und umfassend über die Wahl des sachgerechten Masterstudiums im In- und Ausland, an Universitäten und Hochschulen, im wirtschaftsrechtlich-, sozial- und betriebswirtschaftlichen Bereich beraten und beim Bewerbungsverfahren unterstützt. Mit der Universität Kassel besteht seit kurzem eine Kooperationsvereinbarung, die u.a. die Aufnahme guter Absolventen in die dort angebotenen Masterprogramme im Wirtschafts-, Umwelt und Sozialrecht vorsieht.

Absolventen, die ihr juristisches Können vertiefen und später vor allem in **Rechtsabteilungen oder Verbänden** beschäftigt sein wollen, haben LLM Programme an den Universitäten in Aberdeen, Wien, Münster, Kassel oder Brüssel sowie an Hochschulen in Frankfurt, Mainz, Wismar und Stirling (Schottland) absolviert.

Absolventen, die in der **Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung** aktiv werden wollen, haben die entsprechenden Masterprogramme mit dem Schwerpunkt Steuern, Controlling und Wirtschaftsprüfung an der Hochschule in Pforzheim besucht.

Absolventen, die sich in **Personalabteilungen** weiterentwickeln wollen, haben Masterprogramme zu Human Resources an der Hochschule in Pforzheim, Masterprogramme in Mediation und Streitschlichtung, Masterprogramme in Organisational Psychology usw. an der Fernuni Hagen und anderen Institutionen absolviert.

Managementorientierte Studierende haben MBA Programme an der Hochschule in Pforzheim, an der ESCP-EAP in Frankreich oder in Monterrey in Mexico belegt.

Technikorientierten Absolventen stehen die Programme Master of Information Systems oder Master Produktentwicklung an der Hochschule Pforzheim offen.

Interessierte Studierende erhalten weitere Informationen bei
Prof. Dr. Rainer Gildeggen (rainer.gildeggen@hs-pforzheim.de) 07231/28-6207 Raum:
W1.1.24
Prof. Dr. Andreas Willburger (andreas.willburger@hs-pforzheim.de) 07231/28-6209
Raum: W1.1.23

Weitere Informationen: www.hs-pforzheim.de/master

8 Studieren in Pforzheim

8.1 Die Hochschule Pforzheim

Die Hochschule Pforzheim bietet ein sehr breites Angebot an Studiengängen in den Bereichen Gestaltung, Technik und Wirtschaft. Sie vermittelt anwendungsorientierte Inhalte und pflegt einen intensiven Austausch mit Wirtschaft und Industrie. Dabei kommt ihr zu gute, dass Pforzheim in einer führenden Wirtschaftsregion im Südwesten Deutschlands liegt. Die Hochschule genießt einen guten Ruf und ist mit modernen Hörsälen, Seminarräumen, Laboren und PC-Pools ausgestattet. Es bestehen zahlreiche Austauschprogramme mit Hochschulen im Ausland. Das Studium an einer Fachhochschule ist klar strukturiert und findet in kleinen Semesterverbänden statt. Im Studiengang Wirtschaftsrecht durchlaufen 40 oder 30 Studienanfänger dasselbe Semester, so dass man sich untereinander kennt und ohne große Hürden in Kontakt mit den Dozenten kommt.

8.2 Die Fakultät Wirtschaft und Recht

In den Studiengängen Wirtschaft und Recht sind derzeit ca. 3000 Studierende eingeschrieben. Darunter sind etwa 43 % weibliche Studierende. In jedem Wintersemester nehmen ca. 370 Studienanfänger ihr Studium auf. In jedem Sommersemester ca. 300. Der Fakultät Wirtschaft und Recht gehören zur Zeit 85 Professoren an.

8.3 Der Studiengang Wirtschaftsrecht

Der Studiengang Wirtschaftsrecht wurde zum Wintersemester 1996/97 an der Hochschule Pforzheim eingeführt. Zum Wintersemester 2004/05 erfolgte die Umstellung von Diplom auf Bachelor/Master.

Rund 300 Studierenden stehen 13 Professoren und zahlreiche Lehrbeauftragte aus der Praxis gegenüber.

9 Informations- und Beratungsstellen

9.1 Allgemeine Studienberatung und Information

Zentrum für Information und Beratung (zib), Zentrale Studienberatung für alle Hochschulen in der Region Karlsruhe/Pforzheim

Beraterin: Brigitte Backhaus (für BWL, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurw.)
email: brigitte.backhaus@kit.edu
Ort: Zähringerstraße 65 (Marktplatz), 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/608-44930
zib email: info@zib.kit.edu
Öffnungszeiten: MO 9.00 – 17.00 Uhr
DI, DO, FR 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
MI kein Publikumsverkehr
Beratungszeiten: nach Vereinbarung, Telefonberatung ist möglich,
DI von 14 – 16.30 Uhr offene Beratung ohne Terminvereinbarung
Internet: <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/>

Das zib bietet folgende Beratungsleistungen an:

- Einzelgespräche für Studieninteressierte und für Studierende zu Themen wie Studienfachwahl, Fachwechsel, Bewerbung, Studienfinanzierung und Gestaltung des Studiums,
- Besprechung kürzerer Anfragen an der Infothek, per Email oder Telefon,
- Gruppen-Informationsveranstaltungen zu bestimmten Studienrichtungen, zu Bewerbungsverfahren und zur Studienfinanzierung,
- psychologische Gespräche zu persönlichen Schwierigkeiten und zur besseren Bewältigung des Studiums,
- Veranstaltungen zum Thema Lernen und Studienorganisation,
- Workshops zur Studienentscheidung.

Die Präsenzbibliothek im Hause Zähringerstr. 65 mit ihrer reichhaltigen Literatur zu Studium und Beruf kann während der Öffnungszeiten des zib in Anspruch genommen werden. Neben den Studiengangsinformationen erstellt das zib auch Broschüren zu allgemeinen Fragen des Studiums (siehe Kapitel 10).

Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

9.2 Studienfachberatung Wirtschaftsrecht

Sekretariat des Studiengangs Wirtschaftsrecht: Natalie Vinograski

Ort: Tiefenbronner Str. 65, 75175 Pforzheim
Telefon: 07231/28-6086
e-mail: natalie.vinograski@hs-pforzheim.de
Sprechzeiten: MO – FR von 9.00 – 12.00 Uhr, MI 13.00 – 15.00 Uhr

Studienfachliche Beratung: Prof. Dr. Andreas Willburger

Ort: Tiefenbronner Straße 65, 75175 Pforzheim
Telefon: 07231/28-6209
e-mail: andreas.willburger@hs-pforzheim.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Praktikantenbeauftragter: Prof. Dr. Rainer Gildeggen

Ort: Tiefenbronner Straße 65, 75175 Pforzheim
Telefon: 07231/28-6207
e-mail: rainer.gildeggen@hs-pforzheim.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

9.3 Beratung durch Studierenden

AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss)

Ort: Tiefenbronner Straße 65, 75175 Pforzheim
Verfügungsfläche Studierende
im Gebäude Wirtschaft
Telefon: 07231/28-6263
e-mail: asta@hs-pforzheim.de
Sprechzeiten: Montag – Freitag von 10 – 12.00 Uhr

9.4 Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung

Studentensekretariat der Hochschule

Ort: Tiefenbronner Straße 65, 75175 Pforzheim
Raum: W1.1.04
Telefon: 07231/28-6940
e-mail: studsek@hs-pforzheim.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9.00 - 11.30 Uhr
Montag und Mittwoch von 13:00 - 14:00 Uhr

9.5 Prüfungsrechtliche Fragen, Prüfungsordnungen, Härtefallanträge, Prüfungspläne, Anerkennungsfragen

Prüfungsamt der Hochschule

Ort: Tiefenbronner Straße 65, 75175 Pforzheim
Raum: W1.1.03
Telefon: 07231/28-6941
e-mail: pruefungsamt@hs-pforzheim.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 – 11.30 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

9.6 Ausländische Studienbewerber, Auslandsstudium

Akademisches Auslandsamt der Hochschule

Ort: Tiefenbronner Straße 65, 75175 Pforzheim
Raum: W1.2.11, W1.2.12, W1.2.13
Telefon: 07231/28-6141, -6145, -6147
e-mail: aaa@hs-pforzheim.de
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag, 14.00 – 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung

9.7 Studienfinanzierung, Wohnheimplätze, Kinderbetreuung, Rechtsberatung, psychotherapeutische Beratung

Studentenwerk Karlsruhe

Zeit: Beratungszeiten: s. Internet: www.studentenwerk-karlsruhe.de
Ort: 76131 Karlsruhe, Studentenhaus, Adenauerring 7
Telefon: 0721/6909-0
Email: info@studentenwerk-karlsruhe.de
Internet: studentenwerk-karlsruhe.de

Psychotherapeutische Beratung in Pforzheim

Zeit: Anmeldung: MI, 15.00 – 15.30 Uhr,
Beratung: DO und FR 12.15 – 13.00 Uhr
Ort: 75172 Pforzheim, Baumgässchen 1
Tel.: 07231/102132

10 Literatur- und Internettipps

10.1 Literatur

Literatur zu Themen rund um das Studium und den Beruf ist in der zib-Bibliothek vorhanden. Unsere **Spezialbibliothek** mit ca. 1.000 studien- und berufskundlichen Publikationen und ca. 40 ausgewählten Zeitschriften ist wichtiger Bestandteil unseres Beratungskonzeptes. Die Bücher stehen allen Interessierten zur Selbstinformation in unseren Räumen zur Verfügung - eine Ausleihe ist nicht möglich. Weitergehende Fragen, die sich aus der Lektüre von Infomaterialien ergeben, können in einem Beratungsgespräch geklärt werden.

10.2 Informationsschriften des zib

Das zib hält für jeden Studiengang eine ausführliche Informationsschrift bereit, desgleichen Informationsblätter und -broschüren zu einer Reihe von studienbezogenen Themen, wie z.B.

- [Lernen im Studium](#)
- [Rund ums Studieren - Sozialinformationen des Studentenwerks](#)
- [Schreiben im Studium](#)
- [Studienfinanzierung](#)
- [Fleyer: Psychologische Beratung im zib](#)

Die Informationsschriften können als PDF-Dokumente betrachtet oder heruntergeladen werden: <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/4279.php>, als gedruckte Ausgabe gegen Portoersatz bestellt werden oder kostenlos im **zib** abgeholt werden.

10.3 Internettipps

Internetadressen der Hochschule Pforzheim:

<http://www.hs-pforzheim.de>

Homepage der Hochschule Pforzheim

<http://www.hs-pforzheim.de/De-de/Wirtschaft-und-Recht/Seiten/Bereich.aspx>

Homepage der Fakultät Wirtschaft und Recht

Sonstige Internetadressen:

<http://www.wjfh.de/>

Berufsverband der Wirtschaftsjuristen von Fachhochschulen e.V.

<http://www.wirtschaftsrecht-fh.de/>

Wirtschaftsjuristische Hochschulvereinigung

<http://ranking.zeit.de/che9/CHE?module=Start&do=show&id=6>

Hochschulranking Wirtschaftsrecht

<http://www.hochschulkompass.de>

Informationen über deutsche Hochschulen und deren Studienangebot

<http://www.studienwahl.de>

Informationen über deutsche Hochschulen und deren Studienangebot

<http://berufenet.de>

Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen

<http://abi.de>

Zeitschrift: abi. Dein Weg in Studium und Beruf

Enthält Informationen zu den Themen Entscheidung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Bewerbung, Berufsleben. Die Zeitschrift wird in den Schulen ausgegeben und ist auch in der zib-Bibliothek einsehbar. Interessante Artikel über Wirtschaftsrecht (Studium und Beruf).

11 Schnuppervorlesungen

Zum Kennenlernen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge eignen sich Vorlesungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind. Wann und wo Vorlesungen stattfinden sehen Sie im Internet unter www.hs-pforzheim.de (bei Suche, Schnellzugriff: Vorlesungsplan oder: <https://hic.hs-pforzheim.de/lst/rds?state=user&type=0>). Eine Vorlesung ist ein Vortrag eines Hochschullehrers zu einem bestimmten Thema über ein ganzes Semester hinweg. Der Besuch einer Vorlesung ist während der Semesterzeiten ohne Formalitäten möglich. Der Vorlesungszeitraum im Wintersemester dauert von Ende September bis Anfang Februar, im Sommersemester von Anfang April bis Anfang Juli.

Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass es nicht Ziel und Zweck eines Schnupperbesuchs sein kann, den Inhalt der Vorlesung vollständig zu verstehen. Das fällt dem einen oder anderen Studierenden, der die Vorlesung schon das ganze Semester verfolgt, auch nicht immer leicht. Sie sollten vielmehr eine Vorlesung dazu nutzen, die Hochschule Pforzheim kennen zu lernen, auf Unterschiede zum gewohnten Ablauf der Schulstunden zu achten und vielleicht auch die Studierenden nach der Vorlesung nach persönlichen Erfahrungen im Studium befragen.

Wenn Sie Schnuppervorlesungen besuchen, stellen Sie sich bitte vor Vorlesungsbeginn dem Dozenten vor und äußern Sie Ihre Erwartungen, damit Missverständnisse ausgeschlossen und falls nötig Hilfestellungen geleistet werden können.



- | | | | | | |
|----------|--|---------------|---|---------------|---|
| A | Aula | F | Maschinenbau und Mechatronik (MMT) <ul style="list-style-type: none"> – Fahrzeugtechnologie – Mechatronik Wirtschaftswissenschaften (W) <ul style="list-style-type: none"> – Technische Redaktion Institut für Fremdsprachen (IFS) | LI | Labors Ingenieurwesen
Career Center (CC)
Informationszentrum (IZ)
Institut für Angewandte Forschung (IAF)
Koordinierungsstelle für die Praktischen Studiensemester (KOOR) |
| B | Architektur und Bauwesen (AB) <ul style="list-style-type: none"> – Dekanat – Baubetrieb/Baumanagement – Bauingenieurwesen Geomatik (G) <ul style="list-style-type: none"> – Dekanat – Geomatics – Kartographie und Geomatik – Vermessung und Geomatik | G | Gästehäuser | M | Maschinenbau und Mechatronik (MMT) <ul style="list-style-type: none"> – Dekanat – Maschinenbau – Maschinenbau und Mechatronik Informatik und Wirtschaftsinformatik (IWI) <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsinformatik |
| E | Elektro- und Informationstechnik (EIT) <ul style="list-style-type: none"> – Dekanat – Elektrotechnik – Energie- und Automatisierungstechnik – Kommunikations- und Informationstechnik Informatik und Wirtschaftsinformatik (IWI) <ul style="list-style-type: none"> – Dekanat – Informatik | hb | Hörsaal Bauwesen | Mensa | |
| | | he | Hörsaal Elektrotechnik | P | Elektro- und Informationstechnik (EIT) <ul style="list-style-type: none"> – Sensor Systems Technology – Sensorik – Sensorensystemtechnik |
| | | HsKA/D | Außenstelle Daimlerstr. 5B: Architektur und Bauwesen (AB) <ul style="list-style-type: none"> – Architektur Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik (GHD)
Referat für Technik- und Wissenschaftsethik (RTWE) | R | Rektorat
Verwaltung |
| | | K | Wirtschaftswissenschaften (W) <ul style="list-style-type: none"> – Dekanat – International Management – Vertriebsingenieurwesen – Wirtschaftsingenieurwesen | II(PH) | Hochschulbibliothek |
| | | LB | Labors Bauwesen
Öffentliche Baustoffprüfstelle (ÖBP) | | |



Zugang für Behinderte